Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 243/2026

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1115. Anfrage (Personalwachstum beim Kanton Zürich – überprüfbare Fakten!)

Kantonsrat Christoph Fischbach, Kloten, und Mitunterzeichnende haben am 22. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Im Februar 2026 wurde die sogenannte Personalbremse-Initiative seitens FDP Kanton Zürich eingereicht. Die Initiantinnen und Initianten argumentieren damit, dass das kantonale Personal zwischen 2019 und 2024 mehr als doppelt so stark gewachsen sei wie die Bevölkerung des Kantons Zürich im gleichen Zeitraum.

Um diese vereinfachte Darstellung klarer beurteilen zu können und zu verstehen, was die Gründe für das Personalwachstum des Kantons Zürich sind, bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Um wie viele Vollzeitstellen wuchs der Beschäftigungsumfang des Kantons Zürich (in allen Konsolidierungskreisen) zwischen 2019 und 2024? Bitte Angaben in effektiven Zahlen und in Prozenten ausweisen.
2. Durch welche zusätzlichen Vorgaben und Aufgaben sind diese Stellen bedingt?
3. Welcher Anteil davon entspricht gebundenen Aufgaben?
4. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen Direktionen, Ämter und Institutionen?
5. Wenn es starke Abweichungen zwischen den einzelnen Direktionen, Ämtern und Institutionen gibt, was sind die Gründe oder dahinterliegenden Entscheide bzw. Gesetzesvorlagen dafür?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Fischbach, Kloten, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Beschäftigungsumfang des Kantons Zürich über alle Konsolidierungskreise erhöhte sich von 47 224 Vollzeitstellen im Jahr 2019 auf 53 081 Vollzeitstellen im Jahr 2024. Dies entspricht einer Zunahme um 5857 Vollzeitstellen bzw. 12,4%.

Zur Einordnung dieser Entwicklung ist die Grössenordnung der einzelnen Bereiche zu berücksichtigen. Per 31. Dezember 2025 umfasst der Beschäftigungsumfang insgesamt 54 229 Vollzeitstellen. Davon entfallen 12 574 Vollzeitstellen bzw. 23,2% auf die Kernverwaltung (ohne Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung), 1801 Vollzeitstellen bzw. 3,3% auf Behörden und Rechtspflege, 26 870 Vollzeitstellen bzw. 49,5% auf die Schulen (Volksschule, Mittelschulen, Berufsbildung sowie Hochschulen) und 12 692 Vollzeitstellen bzw. 23,4% auf die Spitäler. Weitere 292 Vollzeitstellen bzw. 0,5% entfallen auf sonstige Bereiche. Damit sind knapp drei Viertel des gesamten Beschäftigungsumfangs den Schulen und Spitälern zuzurechnen; auf die Kernverwaltung entfällt knapp ein Viertel.

Die Entwicklung von 2019 bis 2024 verteilt sich wie folgt auf die drei Konsolidierungskreise:

– Direktionen und Staatskanzlei: von 25 717 auf 29 134 Vollzeitstellen, entsprechend +3417 Vollzeitstellen bzw. +13,3%.
– Behörden und Rechtspflege: von 1589 auf 1752 Vollzeitstellen, entsprechend +163 Vollzeitstellen bzw. +10,3%.
– Weitere zu konsolidierende Organisationen: von 19 918 auf 22 195 Vollzeitstellen, entsprechend +2277 Vollzeitstellen bzw. +11,4%. Davon entfielen auf Organisationen ohne Budgetkredit +1365 Vollzeitstellen bzw. +12,5%.

Zu Fragen 2 und 4:

In absoluten Zahlen konzentriert sich das Stellenwachstum zwischen 2019 und 2024 insbesondere auf die Bereiche Bildung, Spitäler sowie Justiz und Rechtspflege. Auf diese drei Bereiche entfallen zusammen 5041 Vollzeitstellen bzw. 86,1% des gesamten Stellenwachstums von 5857 Vollzeitstellen. Der zusätzliche Personalbedarf steht im Zusammenhang mit steigenden Schüler- und Studierendenzahlen, einer höheren Zahl stationärer Patientinnen und Patienten sowie generell gestiegenen Fallzahlen in verschiedenen Aufgabenbereichen der Justiz und der Rechtspflege.

Die übrigen Bereiche weisen zusammen ein Stellenwachstum von 816 Vollzeitstellen bzw. 13,9% auf. Dieses steht mit unterschiedlichen Entwicklungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen in Zusammenhang, darunter fallen zusätzliche und veränderte Aufgaben, die Digitalisierung, organisatorische Veränderungen sowie Veränderungen des Leistungsumfangs.

Der Beschäftigungsumfang (BU) und dessen Veränderung zwischen 2019 und 2024 verteilen sich auf die Direktionen, Behörden, die Rechtspflege und die weiteren zu konsolidierenden Organisationen wie folgt:

Organisationseinheit	BU 2019	BU 2024	Veränderung BU	Veränderung BU in %
Staatskanzlei	57	89	+32	+56,3%
Direktion der Justiz und des Innern	1734	2267	+533	+30,8%
Sicherheitsdirektion	4513	4716	+203	+4,5%
Finanzdirektion	934	1115	+182	+19,4%
Volkswirtschaftsdirektion	777	828	+51	+6,6%
Gesundheitsdirektion	369*	327	–42	–11,5%
Bildungsdirektion	15826	18107	+2281	+14,4%
Baudirektion	1508	1684	+176	+11,7%
Behörden	55	69	+13	+24,4%
Rechtspflege	1534	1684	+150	+9,8%
Zu konsolidierende Organisationen mit Budgetkredit	8966	9878	+912	+10,2%
Zu konsolidierende Organisationen ohne Budgetkredit	10951*	12317	+1365	+12,5%
Kanton Zürich insgesamt	**47224**	**53081**	**+5857**	**+12,4%**

Tabelle: Beschäftigungsumfang nach Organisationseinheiten 2019 und 2024 sowie absolute und prozentuale Veränderung

* Die Kantonsapotheke war 2019 Teil der Gesundheitsdirektion. Mit ihrer Verselbstständigung und der Integration der «Züripharm» in das Universitätsspital Zürich wechselten diese Stellen ab 2024 zu den zu konsolidierenden Organisationen ohne Budgetkredit.

Ergänzende Erläuterungen zur vorstehenden Tabelle:

In der Staatskanzlei betrifft die Stellenentwicklung im Wesentlichen die digitale Verwaltung, d. h. die Digitalisierung und digitale Transformation der gesamten kantonalen Verwaltung, einschliesslich Betrieb und Weiterentwicklung der entsprechenden Produkte:

– ZHweb (Internetauftritt) und ZHub (Mitarbeitendenportal)
– ZHservices und Zürikonto (Plattform für digitale Services einschliesslich Anmeldeportal)

Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden in der Staatskanzlei koordiniert und zentral für alle Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten übernommen.

In der Direktion der Justiz und des Innern ergibt sich der zusätzliche Personalbedarf einerseits durch gestiegene Fallzahlen. Diese betreffen neben den Staatsanwaltschaften und Gerichten auch die Statthalterämter und Bezirksratskanzleien, die Jugendstrafrechtspflege, das Handelsregisteramt, das Gemeindeamt sowie die Opferhilfe. Anderseits ergibt sich der zusätzliche Personalbedarf aus der Inbetriebnahme und insbesondere dem Betrieb neuer oder erweiterter Infrastrukturen. Dazu zählen beispielsweise das Gefängnis Zürich West, die erweiterte Bezirksanlage Winterthur, das Gefängnis Horgen sowie der Erweiterungsbau des Staatsarchivs (Bau 3).

Der Anstieg des Beschäftigungsumfangs in der Finanzdirektion ist insbesondere auf die Zentralisierung der Informatik, die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sowie die gestiegenen Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz zurückzuführen. Weitere Gründe sind die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, insbesondere im Finanz- und Personalwesen, sowie die Umsetzung kantonsweiter Projekte.

Zu Frage 3:

Der Begriff «gebundene Aufgabe» existiert im kantonalen Recht nicht. Die Aufgabenerfüllung der einzelnen Leistungsgruppen stützt sich auf die jeweils massgeblichen gesetzlichen Grundlagen. Der Stellenbedarf richtet sich entsprechend nach den gesetzlichen Aufgaben.

Zu Frage 5:

Die wesentlichen Unterschiede in der Entwicklung des Beschäftigungsumfangs sind auf die unterschiedlichen Entwicklungen der Aufgaben und Leistungen zurückzuführen. Die in absoluten Zahlen grössten Zunahmen und deren Ursachen sind in der Beantwortung der Fragen 2 und 4 dargestellt.

Darüber hinaus sind bei der Beurteilung der Veränderungen einzelner Organisationseinheiten organisatorische Verschiebungen zwischen den Direktionen und Institutionen zu berücksichtigen. Dazu zählen z. B. die Bündelung von Informatikleistungen beim Amt für Informatik sowie damit einhergehende Personalverschiebungen aus den Direktionen und der Staatskanzlei.

Beim Vergleich des Beschäftigungsumfangs des Universitätsspitals Zürich ist zudem eine Änderung der Definition der Vollzeitstellen zu berücksichtigen. Der Einbezug fremdfinanzierter Mitarbeitender erhöht den ausgewiesenen Bestand um 193 Vollzeitstellen.

Diese Veränderungen beeinflussen die Entwicklung einzelner Organisationseinheiten, ohne im entsprechenden Umfang eine Veränderung des Beschäftigungsumfangs des Kantons insgesamt darzustellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli